



An den
Bayerischen Landtag
Max-Planck-Str. 1
81627 München

Petition zu „Neugestaltung des Verfahrens Amtliche Schuldaten“

**zu: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
Neugestaltung des Verfahrens Amtliche Schuldaten**

Inhalt der Petition:

Wir bitten die Bayerische Staatsregierung:

- **Keine personenbezogene oder pseudonymisierte Speicherung von Schuldaten!**
- **Keine Änderung des BayEUG zur Neugestaltung des Verfahrens Amtliche Schuldaten!**

Hintergrund:

Die Bayerische Staatsregierung plant unter dem Begriff „Amtliche Schuldaten“ die Einführung eines nationalen Bildungsregisters mit Speicherung personenbezogener Daten (von Schülern, Lehrern und Eltern) in einer operativen Datenbank und pseudonymisierter Daten (von Schülern und Lehrern) in einer Auswertungsdatenbank. [Gesetzesentwurf der Staatsregierung „ASD BayEUG_Änderung Stand Februar 2008“ vom 5.2.2008]

Die vorhandenen Rechtsvorschriften (Art. 85 BayEUG, Art. 113 Abs. 1 BayEUG) decken das dargestellte Verfahren in datenschutzrechtlicher und statistikrechtlicher Sicht **nicht** ab und sollen daher geändert werden.

Hauptargumente für die Neugestaltung des Verfahrens Amtliche Schuldaten sind zeitgemäße Datenverarbeitung an Schulen und Schulaufsichtsbehörden zur Unterstützung ihrer Verwaltungsaufgaben und Gewinnung statistischer Informationen für Steuerungs- und Planungszwecke.

Nach Informationen aus der Presse wurden die Planungen zur Neugestaltung des Verfahrens Amtliche Schuldaten im Zuge der Koalitionsvereinbarungen zwischen CSU und FDP eingestellt; nach anderslautenden Informationen ist die Neugestaltung des Verfahrens Amtliche Schuldaten nach wie vor aktuelle Planung der Bayerischen Staatsregierung und befindet sich im Vorstadium der Einführung.



Die Unterzeichner dieser Petition vertreten die Auffassung:

- Den – prinzipiell begrüßenswerten – Gründen und Zielen der Neugestaltung des Verfahrens Amtliche Schuldaten kann auch **ohne personenbezogene Speicherung** von Schülerdaten genüge geleistet werden.
- Es werden **zu viele Daten** erhoben, deren Zuordnung zu Steuerungs- und Planungsaufgaben nicht gegeben ist.
- Die Pseudonymisierung lässt jederzeit **Rückschlüsse auf Einzelpersonen** (Schüler wie Lehrer) zu, wodurch einzelne Schüler auf lange Zeit hin stigmatisiert werden können.
- Aus der geplanten Änderung des BayEUG zur Neugestaltung des Verfahrens Amtliche Schuldaten erwächst ein massiver **Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung** von Kinder, Eltern und Lehrern.
- Die geplante Änderung des BayEUG zur Neugestaltung des Verfahrens Amtliche Schuldaten ist **verfassungsrechtlich nicht haltbar**.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung alle Belange des Datenschutzes und das das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung aller Bürger.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung die tatsächlich notwendige Datenerfassung statt überzogener Datensammlung.

Bitte leiten Sie das Anliegen dieser Petition mit Ihrer Bewertung zur **Berücksichtigung** an die zuständigen Fachministerien weiter.

Wir bitten Sie, die Öffentlichkeit, zumindest aber die Unterzeichner, klar und eindeutig über das aktuelle Stadium und Planungen zur Neugestaltung des Verfahrens Amtliche Schuldaten zu informieren.

Wir bitten Sie, uns über alle weiteren Entscheidungen in Bezug auf diese Petition und in Bezug auf die Neugestaltung des Verfahrens Amtliche Schuldaten in Kenntnis zu halten.

Mit freundlichen Grüßen!

Grafing, den 28. April 2009

Für den Elternbeirat am Gymnasium Grafing

Dr. Ute Rössler (Vorsitzende)
Lindenstr.51
85614 Kirchseeon
08091-568368
roessler@elternbeirat-gg.de

Karl Obermayr (stellv. Vorsitz)
Am Mühlthalerfeld 1
85567 Grafing
08092-83205
obermayr@elternbeirat-gg.de